

Hinweise zum Datenschutz

Allgemein

Der Schutz vereins- und personenbezogener Daten ihrer Mitglieder ist der Deutschen Sportausweis GmbH (DSA) ein ganz besonderes Anliegen. Sämtliche in Zusammenhang mit der Erstellung des Deutschen Sportausweises Ihres Vereins erhobene personenbezogene Daten werden nach den strengen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Die DSA stellt allen Sportvereinen im Rahmen des Projekts Deutscher Sportausweis umfangreiche Informationen und Hilfsmaterialien zum Thema Datenschutz zur Verfügung. Die jeweils aktuellen Hinweise zu sämtlichen Datenschutzmaßnahmen können jederzeit unter www.sportausweis.de/datenschutz.htm eingesehen werden. Darüber hinaus finden Sie dort Unterlagen zur Umsetzung von Datenschutzregelungen in Ihrem Sportverein.

Sollten Sie spezielle Fragen oder Hinweise zum Datenschutzkonzept der DSA haben, so wenden Sie sich bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten: datenschutzbeauftragter@sportausweis.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die DSA ist Inhaber sämtlicher Wort-/Bildmarken des Deutschen Sportausweises und der durch die Sportausweis Verwaltungs-GmbH und Co. KG des Deutschen Sports beauftragte unabhängige und selbstständige Betreiber des Systems Deutscher Sportausweis. Der Erstkontakt zur Erhebung vereins- und mitgliederbezogener Daten wird über einen für Ihren Verein/die Fachabteilungen Ihres Vereins verantwortlichen Landessportbund/Spitzenverband hergestellt. Ferner besteht die Möglichkeit seitens des Vereins, direkten Kontakt zur DSA aufzunehmen. Erster Schritt zur Erstellung des Deutschen Sportausweises in Ihrem Verein ist das Ausfüllen eines offiziellen Erfassungsbogens.

Die Richtigkeit der von der vertretungsberechtigten Vereinsführung angegebenen Vereinsdaten in diesem Erfassungsbogen stellt die wesentliche Grundlage für die Erstellung der Sportausweise für Ihren Verein dar. Mit Eingang des Erfassungsbogens bei der DSA werden die Produktion des Deutschen Sportausweises und die Bereitstellung der vereinsbezogenen Internetplattform eingeleitet. Auf Basis der angegebenen Vereinsdaten und der Daten der Ansprechpartner wird ein Vertrag zwischen Verein und DSA erstellt, der die Inhalte der Zusammenarbeit zwischen Ihrem Sportverein und der DSA regelt.

Die in diesem Dokument erhobene personenbezogene Daten werden ausschließlich gemäß den Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Die Daten werden nur zu diesem Zweck an solche nachgelagerten Dienstleister der DSA weitergegeben, die beispielsweise den Ausweis im Auftrag der DSA für Ihren Sportverein erstellen und/oder versenden. Auch eine solche Weitergabe erfolgt stets im Rahmen der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Datenverarbeitung für eigene Zwecke des Vereins

Ein Sportverein kann personenbezogene Daten verarbeiten, wenn dies dem Vereinszweck oder einem Vertragsverhältnis mit den jeweils betroffenen Personen entspricht. Darüber hinaus ist ihm die Verarbeitung personenbezogener Daten dann erlaubt, wenn sie zur Wahrung eines berechtigten Interesses des Vereins erforderlich ist oder wenn es sich um allgemein zugängliche Daten handelt und kein Grund zu der Annahme besteht, dass die Betroffenen überwiegende schutzwürdige Interessen am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben. Die Erstellung der Sportausweise erleichtert und verbessert die Verwaltung der Mitgliedsdaten und der Deutsche Sportausweis gewährleistet darüber hinaus die korrekte Handhabung der Mitgliederdaten bei Sportwettkämpfen. Damit dient diese Verarbeitung dem Vereinszweck bzw. erleichtert dessen Wahrnehmung.

Möglichkeiten der Nutzung für die Mitglieder und Sportvereine

Die weiteren umfangreichen Vorteile und Einsatzmöglichkeiten des Deutschen Sportausweises können Sie auf der nationalen Internetseite der DSA (www.sportausweis.de) nachlesen. Es ist geplant, z.B. die Vereinsverwaltung, das Wettkampfmanagement und die interne Kommunikation von zugriffsberechtigten Sportvereinen und -verbänden über die Sportausweise und die Internetplattform der DSA betreiben zu können. Das bedeutet eine erhebliche Erleichterung für die Organisatoren im jeweiligen Sportverein.

Der Sportausweis als Vorteilsausweis

In einer weiteren Anwendung kann der Sportausweis vom jeweiligen Inhaber als Vorteilsausweis zum Bezug von Waren und Dienstleistungen bei Wirtschaftspartnern des emittierenden Vereins/der kooperierenden Sportverbände und nationalen/überregionalen Wirtschaftspartnern der DSA eingesetzt werden. Der Einsatz des Sportausweises als Vorteilsausweis bedingt die Zustimmung des jeweiligen Sportausweisinhabers. Im Rahmen der Nutzung des Sportausweises als Vorteilsausweis erfolgt keinerlei Weitergabe personenbezogener Datensätze an einen dritten Wirtschaftspartner.

Die nächsten Schritte

Sobald der Erfassungsbogen durch Ihre vertretungsberechtigte Vereinsführung komplett ausgefüllt und unterzeichnet an die DSA zurückgesandt wurde, wird seitens der DSA ein Vertrag zur Erstellung und zum Betrieb des Deutschen Sportausweises mit Ihrem Sportverein geschlossen. Dieser Vertrag regelt die Inhalte und den Umfang der Beauftragung der DSA und gewährleistet die Einhaltung der Datenschutzregelungen im Rahmen der Produktion der Sportausweise, Art und Umfang der Information von Mitgliedern durch die DSA und die Nutzung der vereinspezifischen Internetplattform. Sobald die DSA die korrekten Daten und Ansprechpartner Ihres Sportvereines erhalten hat, werden Sie detailliert über die weitere Vorgehensweise informiert.